

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 7

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringt mit sich, daß ihnen das Gefühl für Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit, Anstand, Redlichkeit, kameradschaftliches Betragen und Vertragen mit Anderen und der Begriff von Ehre beigebracht wird. Ueberhaupt befördert das Kadettenwesen nicht zum mindesten die Charakterbildung des Knaben und späteren Bürgers und Soldaten. Demselben — gleichberechtigt mit anderen Knaben in der Schule und im Alltagsleben — wird das Gefühl und die Ueberzeugung der nothwendigen Uebers- und Unterordnung im Militärstande, die republikanische Tugend der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit (bei den Abstimmungen in inneren Korpangelegenheiten, Offiziers- und Unteroffizierswahlen und Vorschlägen) nirgends anders beigebracht als in geordneten Kadettenkorps.

Und fruchtbringende Momente aus der vaterländischen Geschichte und Geographie — lassen diese nicht willkommenen Anhaltspunkte und Auffrischungen im militärischen Unterrichte finden und der Schule förderlich sein?

Fassen wir nun schließlich den rein militärischen Zweck der Uebungen in's Auge, so können wir den Satz, daß das Kadettenkorps die Pflanzschule für die Unteroffiziere und Offiziere der Milizarmee sein kann, gestützt auf unsere gemachten Erfahrungen, nicht in Frage oder Zweifel ziehen lassen. Einzig von diesem Standpunkte aus schon hat das Kadettenkorps seine volle Berechtigung!

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in unserer Nachbarrepublik Frankreich wendet man dem bisher dort unbekanntem Kadettenwesen, wie wir es in der Schweiz besitzen, von dem nämlichen Gesichtspunkte ausgehend, eine große Aufmerksamkeit zu und man geht dort ernstlich mit dem Gedanken um, in ganz Frankreich Kadettenkorps einzuführen. Man ist also auch dort der Ueberzeugung, daß in Rücksicht der Militärmacht in einem republikanischen Staatswesen die Kadettenkorps sehr wichtige Faktoren sein müssen.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Untersuchung wegen ungesetzlicher Befreiung vom Militärdienst) im Bereich des XI. Armeekorps (Kassel) und in Elsaß-Lothringen ist nicht ohne Folgen geblieben. Nach dem „Berliner Tageblatt“ sind vier höhere Militärärzte des XI. Korps suspendirt worden.

Frankreich. (Die Erprobung des neuen Manövriements) soll am 1. März im Lager von Satory unter Leitung des Generals Boulanger beginnen. Zugleich soll per Regiment eine Kompagnie mit Repetirgewehren bewaffnet werden, um den Werth der neuen Konstruktion zu erproben.

Frankreich. (Kavallerie-Kadren-Manöver.) Im Frühjahr 1883 wird im östlichen Frankreich ein Kavallerie-Kadren-Manöver unter Leitung des Generals de Galliffet stattfinden, an welchem sämtliche Kommandeure selbständiger Kavalleriedivisionen, sowie die Kavallerieinspektoren theilnehmen sollen. General Villot wendet der fleißigsten Ausbildung der höheren Truppenführer, wie aus dieser Anordnung hervorgeht, seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu; man thut in Frankreich sehr viel nach dieser Richtung. (N. M. B.)

Frankreich. (Der Entwurf zur Organisation der Festungsartillerie), welcher vom Präsidenten der Republik genehmigt wurde, lautet wie folgt:

Art. 1. Es wird ein Festungsartilleriekorps geschaffen, bestimmt, die festen Plätze zu besetzen und zu vertheidigen.

Art. 2. Das Festungsartilleriekorps wird aus 16 Bataillonen bestehen. Jedes Bataillon besteht aus 6 Kompagnien. Die Zusammensetzung der Kadres dieser Truppen auf Friedens- und Kriegsfuß, sowie ihr Bestand an Soldaten werden durch die beigegebenen Tabellen ersichtlich gemacht.

Art. 3. Die Artillerie-Offiziere dienen ohne Unterschied in der Feld- oder Festungsartillerie.

Art. 4. Die Fußbatterien der ersten Regimenter der Artillerie-Brigaden, welche in der Zahl von 45 im Innern stationirt, werden der Festungsartillerie einverleibt.

Art. 5. Die drei Kompagnien Artillerie-Train jeder Brigade

werden, was Administration, Postzeit und Disziplin anbelangt, dem ersten Regiment der Brigade zugetheilt.

Art. 6. Mit der neuen Formation wird nach und nach, wie die Ergänzung der Kadres es erlaubt, vorgegangen.

Art. 7. Alle früheren Gesetze, Ordnungen, Verordnungen, welche mit diesem Gesetz im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.

Wir erlauben uns beizufügen, das Festungsartilleriebataillon soll bestehen aus einem Stabsoffizier als Kommandant, bei jeder Batterie aus einem 1. und einem 2. Hauptmann und einem 1. und einem 2. Leutnant. Zusammen 1 Stabsoffizier, 28 Offiziere, 192 Unteroffiziere und Kadres und 600 Kanoniere; total 821 Mann und 6 enfants de troupe.

Der Kriegs- und der Finanzminister sind beauftragt, den Kammer den Entwurf vorzulegen und denselben zu vertreten.

— (Eine Belohnung.) Der General Savin de Larclause, Stabschef des XIII. Armeekorps, ist in Anbetracht seiner Verdienste, welche er sich früher als Kommandant der Ecole supérieure de guerre erworben hat, mit dem Kommandeurkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Die Belohnung findet umso mehr Befall, als man sonst die Abberufung des hochverdienten Offiziers von seinem früheren Posten leicht der Ungnade des Kriegsministers hätte zuschreiben können.

— (Der neue Kriegsminister General Thibaudin) ist ein bis jetzt ganz unbekannter Offizier. Einige Tage vor dem Rücktritt des Generals Villot hatte er das Kommando einer Division in Paris übernommen. Bei diesem Anlaß richtete er an die Truppen eine republikanisch gefärbte Proklamation. Diese scheint ihm den Weg zu der Stelle eines Kriegsministers geebnet zu haben. Ob man auf diese Wahl nur in augenblicklicher Verlegenheit verfallen ist oder ob der neue Kriegsminister die für diese hohe Stelle nothwendigen Talente und Kenntnisse besitzt, wird die Zukunft lehren.

Rußland. (Prüfungsschießen der Garde-Schützenbrigade.) Bei dem diesjährigen Prüfungsschießen der Bataillone der Garde-Schützenbrigade haben dieselben auf allen Distanzen das Prädikat „über vorzüglich“ erreicht und in Prozenten folgende Resultate erlangt:

Garde-Schützenbataillon	300 Schritt ganzige Schüsse	200 Schritt Kopfschüsse	800 Schritt 6 Figuren schießen	200 Schritt Schmelzfeuer 5 harte Kugeln (Gürtel)	700 Schritt 12 Figuren schießen
1.	61	73	69	60	66
2.	62	80	70	71	67
3.	54	64	66	54	56
4.	58	67	65	64	64

(M. W. B.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

3. Aus allen Zeiten und Länden. I. Jahrgang. 1. Heft. 4^o. Illustrierte Monatschrift für Gebildete aller Stände. Geschichtliche, biographische und kulturgeschichtliche Bilder und Skizzen. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. Preis per Jahr 16 Fr.
4. Lauer, Joh., Methode der Felsprengungen unter Wasser. Mit frei auflegenden Sprengladungen. Mit zwei Tafeln. Wien, R. Waldheim.
5. v. Sacher-Masoch, Auf der Höhe. Internationale Revue. V. Band. Dezember 1882. Leipzig (Wien), Morgenstern.
6. Manuel del Instructor de Tiro de las Trayectorias. Buenos-Aires, Ostwald y Martinez. 1881.
7. Vorlesung betreffend das Kadettenwesen an die III. Erziehungs-Direktion des Kantons Bern. 8^o. 16 Seiten. Preis 30 Cts. Burgdorf, C. Langlois.
8. Pruban, L., Abgrenzung und administrative Eintheilung der Militär-Territorial-Bezirke in der österr.-ungarischen Monarchie. col. Preis 2 Fr. 70 Cts. Wien, Ed. Höfzel.